



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung der Hundesteuer vom 14. Dezember 2006 (AM Nr. 51 vom 20.12.2006) wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

„Hunden, die vom Halter auf Dauer in seinen Haushalt übernommen wurden und aus einem inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen, das von einer als gemeinnützig anerkannten oder mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtung betrieben wird. Die Steuerbefreiung ist befristet und beginnt mit der Aufnahme des Hundes. Wenn der Hund aus einem Tierheim im Stadtgebiet Ingolstadt stammt, endet sie nach Ablauf von zwei Jahren, ansonsten nach Ablauf von einem Jahr nach Ende des Aufnahmejahrs.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Ingolstadt, 15.11.2017
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Am Samstag, 06.01.2018 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Wanger in Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister
2. Entlastung des Vorstands
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Ehefrauen eingeladen sind.“

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

„Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 10.11.2017 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.“

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Attenkoberstraße	Wirfelstraße	Wendeplatte	Entwässerung der Erschließungsanlage

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung

Erdgas-Brennstoffzelle: SWI suchen Referenzanlage

Als innovativer Energiedienstleister setzt die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH auf neue und effiziente Heiztechnologien. Besonders interessant ist derzeit aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades und der kombinierten Erzeugung von Wärme und Strom der Betrieb einer Erdgas-Brennstoffzelle. Um ihren Kunden diese Technologie näherbringen zu können, sucht die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH Referenzanlagen, die sie zu Beratungszwecken nutzen kann.

Damit auch Ihre Erdgas- Brennstoffzelle unsere Referenzanlage werden kann, sind zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bei der Referenzanlage muss es sich um eine Anlage einer Privatperson oder eines Kleingewerbebetriebes im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH handeln.
- Die Erdgas-Brennstoffzelle muss im Echtbetrieb laufen und die Erstinbetriebnahme sollte vor dem 01. März 2018 stattgefunden haben.
- Der Betreiber der Erdgas- Brennstoffzelle gewährt der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Dritten bis zum 01.03.2020 einmal im Monat zwischen 18.00 und 20.00 Uhr ein Zutrittsrecht zu dem Heizraum, in dem sich die Erdgas-Brennstoffzelle befindet. Diese Termine dienen überwiegend zu Kundenberatungszwecken. Die Stadtwerke In-

– Nr. 48

Mittwoch, 29. 11. 2017

INHALT

Kämmerei

Satzung zur Änderung der Satzung Erhebung Hundesteuer

Ordnungs- und Gewerbeamt

- Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

- Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Ingolstadt Energie GmbH wird hierzu mit dem Betreiber der Erdgas-Brennstoffzelle frühzeitig Termine abstimmen.

• Der Betreiber der Erdgas-Brennstoffzelle gestattet der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH die Datenerhebung und -verwendung von Verbrauchs-, Erzeugungs- und Betriebsdaten der Erdgas-Brennstoffzelle.

• Der Heizraum der Erdgas-Brennstoffzelle muss eine Mindestgröße von 12 Quadratmetern aufweisen. Der Betreiber der Anlage gewährleistet, dass die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in dem Heizraum bzw. an anderen geeigneten Stellen im Umfeld der Erdgas-Brennstoffzelle Informationstafeln aufstellen und Broschüren auslegen darf. Der Betreiber der Anlage gestattet der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH auch die uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung des Fotomaterials, das in diesem Zusammenhang entsteht.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gewähren dem Betreiber der Referenzanlage **hierfür einen einmaligen Bonus in Höhe von 2.000,00 Euro**.

Die SWI benötigen maximal zwei Referenzanlagen. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum Ablauf des 20.12.2017 an:

Stadtwerke Ingolstadt
Energie GmbH
z. Hd. Herr Ralf Achhammer
Ringlerstraße 28
85057 Ingolstadt

Bei mehreren gleich geeigneten Bewerbern entscheidet das Los.